

**WEITERBILDUNGSCURRICULUM**  
**der**  
**Klinik und Poliklinik für Hals-, Nasen-, Ohrenkrankheiten, Kopf- und**  
**Halschirurgie**  
**der Universitätsmedizin Greifswald**

**ALLGEMEINES:**

Während der sich über 60 Monate erstreckenden Weiterbildung sollen Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten des Fachgebietes (unter Beachtung der Weiterbildungsordnung der Ärztekammer Mecklenburg-Vorpommern vom 20. Juni 2005 ([http://www.aek-mv.de/upload/file/aerzte/Weiterbildung/Weiterbildungsordnung/13\\_A\\_WBOMV.pdf](http://www.aek-mv.de/upload/file/aerzte/Weiterbildung/Weiterbildungsordnung/13_A_WBOMV.pdf))) vermittelt werden, die die eigenständige Tätigkeit als HNO-Facharzt gewährleisten sollen.

Der Klinikdirektor besitzt die volle Weiterbildungsbefugnis im Umfang von 60 Monaten.

Unabhängig des eingangs formulierten und für alle gleichermaßen geltenden Ziels der Weiterbildung zum HNO-Facharzt innerhalb der 60 Monate andauernden Weiterbildungszeit beeinflussen persönliches Engagement, besondere Fähigkeiten und Interessen die Vermittlung weiterführender Ausbildungsinhalte.

Ein wesentliches Prinzip der Weiterbildung stellt die Rotation in verschiedene Bereiche der Klinik dar. Dadurch wird gewährleistet, dass *schrittweise* alle relevanten Aspekte der HNO-ärztlichen Tätigkeit erlernt und die so erworbenen Fähigkeiten gefestigt werden können.

Die Weiterbildung wird z.B. durch eine wöchentlich in der HNO-Klinik stattfindende Fortbildungsveranstaltung unterstützt. Darüber hinaus besteht u.a. die Möglichkeit an der Teilnahme von Fortbildungsveranstaltungen der Universitätsmedizin Greifswald. Der Besuch von nationalen und internationalen Veranstaltungen und Kursen wird befürwortet.

Die aktive Teilnahme an Forschung und Lehre sowie die Promotion während der Weiterbildungszeit wird erwartet.

## **SPEZIELLES:**

Die Assistenzärzte der HNO-Klinik wechseln alle 4 Monate die jeweiligen Bereiche (z.B. Stationen, Poliklinik, Abteilung für Phoniatrie und Pädaudiologie). Der Rotationsplan wird durch die Assistenzärzte in Absprache mit den Oberärzten erstellt. Eine Ausnahme stellt die Einarbeitungsphase innerhalb der ersten Wochen nach Tätigkeitsbeginn dar, in der kurzfristig zwischen Stationsbetrieb und Poliklinik gewechselt wird. Neben dem Kennenlernen der Abläufe, Strukturen und Mitarbeiter der Klinik werden bereits in dieser Phase u. a. auch erste HNO-chirurgische Grundlagen (Adenotomie, Parazentese, Tonsillektomie, Tracheotomie) vermittelt. Im Anschluss an diese Phase ist die Teilnahme am **Bereitschaftsdienst** der HNO-Klinik möglich.

Einige wesentliche der insgesamt zahlreichen Merkmale der Weiterbildung in unserer Universitäts-HNO-Klinik sind:

- eine an den individuellen Weiterbildungsstand angepasste, kontinuierliche Anhebung des Schweregrades der unter fachärztlicher Kontrolle bzw. selbständig durchgeführten **HNO-chirurgischen Eingriffe** (siehe „Behandlungsschwerpunkte“ auf der Homepage der Klinik). Besonderheiten: Voraussetzungen für die Durchführung von Eingriffen an den Nasennebenhöhlen ist die Teilnahme an mindestens einem NNH-Kurs und der erfolgreiche Abschluss einer mündlichen Prüfung beim Direktor der Klinik, für die Durchführung von mikrochirurgischen Eingriffen am Mittelohr (Tympanoplastiken) die Absolvierung vorgegebener „Felsenbein-Übungen“.
- die Tätigkeit in dem zur HNO-Klinik gehörenden und von der DGSM **zertifizierten Schlaflabor**. Durch den Leiter des Schlaflabors (Weiterbildungsbefugnis für die Schlafmedizin für 6 Monate) werden die ambulanten und stationären Untersuchungen zur Abklärung von schlafbezogenen Atemstörungen, die Einleitung der CPAP-Therapie sowie chirurgische Therapiemöglichkeiten vermittelt.
- die komplexe Betreuung von Patienten mit Karzinomen im Kopf- und Halsbereich. Dazu zählt neben der Diagnostik (u.a. Sonographie und Panendoskopie) die Assistenz bei / die selbständige Durchführung von chirurgischen Therapien sowie auch die medikamentöse Behandlung (z.B. **Chemotherapie**).
- die Teilnahme am wöchentlichen Tumorboard sowie der Röntgendemonstration.

- die Weiterbildung in der **Abteilung Phoniatrie und Pädaudiologie**, bei der Kenntnisse und Fertigkeiten im Gebiet der „Sprach-, Stimm- und kindlichen Hörstörungen“ inkl. Audiologie (z. B. Indikationsstellung und Rehabilitation nach Cochlea-Implantation einschl. CI-Einstellung) vermittelt werden. Zu den zu erwerbenden Fertigkeiten zählen u. a. die selbständig durchzuführende Videostroboskopie, funktionell endoskopische Schluckuntersuchung und Hirnstammaudiometrie.
- die Durchführung von **Gutachten**.
- die Teilnahme an **Spezial-Sprechstunden** (z.B. „Sonografie-Sprechstunde“, „Tumor-Sprechstunde“, „Schwindel-Sprechstunde“, „Allergie-Sprechstunde“).